

## **Bauvorhaben Einzelhandel Fuldaer Straße Ort NeuhoF**

### **Vorwort:**

In den letzten Sitzungen der vergangenen Wahlperiode wurde in der Gemeindevertretung NeuhoF und deren Ausschüsse, ein Einzelhandelskonzept bei der Fuldaer Straße in NeuhoF vorgestellt, besprochen und abgestimmt.

Die AfD Gemeindefraktion bittet um Beantwortung folgender Fragen:

1. Warum und von wem wurde der Alternativstandort innerorts bei der Straßenmeisterei und dem Gebiet am Kreisel NeuhoF-Süd abgelehnt und nicht schon vor Jahren in der Gemeindevertretung besprochen, als sich das erste Mal zu einem zentralen Einzelhandelsstandort besprochen wurde?

Da die damaligen Vorgespräche mit der Genehmigungsbehörde Regierungspräsidium Kassel bzgl. eines möglichen Standorts am Kreisel NeuhoF-Süd nahezu keine Aussicht auf Erfolg versprochen, wurde dieser Standort fallen gelassen.

2. Von welchen Auswirkungen wird bzgl. einer Hochwassersituation auf Auenlandschaft, Hochwassergebiet, Tiere und zukünftigen Gebäude des Einzelhandels ausgegangen?

Hinweise hierauf werden die Auswertung der beauftragten Überrechnung der dortigen Hochwassersituation (HQ100) sowie im Bauleitplanungsverfahren ggf. weitere zu beauftragende Gutachten ergeben.

3. Welche finanziellen oder qualitativen Beeinträchtigungen sind für angrenzende Grundstücke, Eigentümer und Bewohner zu erwarten?

Etwaige, über das jetzige Maß hinausgehende Beeinträchtigungen angrenzender Wohngrundstücke sind nicht vorhersehbar, ggf. wird deren Wert aufgrund der verbesserten Versorgungssituation steigen. Gleichzeitig muss jedoch mit mehr Verkehr im Bereich der Zufahrten und Parkplätze gerechnet werden.

4. Von welcher Steigerung der Sanierungshäufigkeit wird für welche Straßen in der Gemeinde NeuhoF ausgegangen und wird dabei der Anteil der Straßenbaubeiträge für Betroffene reduziert?

Eine Steigerung der Sanierungshäufigkeit von Straßen ist nicht direkt ableitbar. Bei der Fuldaer Straße handelt es sich um eine Kreisstraße (K100), die in der Baulast des Landkreises Fulda liegt. Von daher werden von der Gemeinde keine Straßenbeiträge für die Straßenfläche erhoben. Lediglich bei einer etwaigen Verlängerung der Gehweganlage würden die Kosten gemäß Erschließungsbeitragssatzung (EBS) auf die Anlieger des Erweiterungsbereiches umgelegt werden müssen.

5. Von welchen Prognosen bzgl. der Nutzung und Besucheraufkommen durch Anwohner umliegender Gemeinden wird ausgegangen und welche Auswirkung hat dies auf die Dimensionierung der Anzahl der Parkplätze und dem Verkehrsaufkommen in NeuhoF und Dorfborn?

Prognosen bezüglich der Nutzung und Besucheraufkommen durch Anwohner umliegender Gemeinden wird das Ergebnis der beauftragten Kaufkraftstudie zeigen. Die Anzahl und Dimensionierung der Parkplätze ist unabhängig vom Verkehrsaufkommen über die gemeindliche Stellplatzsatzung geregelt.

Für weitergehende Informationen stehen Ihnen die entsprechenden Mitarbeiter/innen der Gemeindeverwaltung gerne zur Verfügung.